

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 333/7, 333/9 und 333/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- a, **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**
- b, **Billigung des Offenlageentwurfes und**
- c, **Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner Sitzung vom 08.04.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Dorf“ im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 333/7, 333/9 und 333/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss), einen von der Verwaltung vorgelegten Offenlageentwurf gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Dorf“ im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 333/7, 333/9 und 333/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird mit Begründung in der Zeit vom

29.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019
im Rathaus, Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstr. 18, Zimmer 2

während der üblichen Dienststunden, Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt, 79872 Bernau im Schwarzwald **schriftlich oder mündlich zur Niederschrift** vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Auf den Aushang der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 29.04.2019 wird hingewiesen.